

Versicherung im Hochschulsport durch die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Grundsätzlich sind Mitglieder der Hochschulen bei der Teilnahme am Hochschulsport gesetzlich unfallversichert. Rechtsgrundlage ist das Sozialgesetzbuch, zuständige Behörde ist die Unfallkasse NRW.

Studierende sind versichert wenn,

- der allgemeine Hochschulsport von der Hochschule selbst durchgeführt wird
- die Sportausübung während festgesetzter Zeiten unter Leitung eines bestellten Übungsleiters stattfinden
- das Sportangebot den Charakter offizieller Hochschulveranstaltungen besitzt

Da sich die Unfallkasse NRW jedoch eine Einzelfallprüfung vorbehält, können allgemeingültige Aussagen nicht gemacht werden. Mit einer Ablehnung muss vor allem dann gerechnet werden, wenn

- die Sportgruppen nicht durch eine Lehrkraft betreut werden (z. B. freie Spielgruppen)
- es sich um Wettkämpfe handelt (DHM / Turniere)
- Unfälle sich während Freizeiten ereignen.

Im Falle der Ablehnung müssten die Kosten gegenüber der privaten Kranken- bzw. Unfallversicherung geltend gemacht werden.

Für hochschulfremde Personen besteht kein Versicherungsschutz. Eine Haftpflichtversicherung ist bei Hochschulfremden Voraussetzung für eine mögliche Teilnahme am Hochschulsport.

Hochschule Niederrhein:

Die Verwaltung der Hochschule Niederrhein ist für die Organisation des Hochschulsportes verantwortlich. Der ASTA wird dabei beteiligt, ist aber nicht „Veranstalter“ des Hochschulsportes.